

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1475

Wärmeverbund Kappel: Neues Tarifreglement für die Abgabe von Fernwärme

1. Ausgangslage

Der Wärmeverbund Kappel unterbreitet mit Schreiben vom 1. September 2022 das vom Verwaltungsrat am 22. August 2022 beschlossene Tarifreglement für die Abgabe von Fernwärme zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des Tarifreglements durch das Bau- und Justizdepartement sind keine Einwendungen anzubringen. Das Tarifreglement für die Abgabe von Fernwärme kann genehmigt werden.

Die Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das Tarifreglement für die Abgabe von Fernwärme des Wärmeverbunds Kappel wird genehmigt.
- 3.2 Der Wärmeverbund Kappel hat eine Genehmigungsgebühr in der Höhe von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel
(i.S. Wärmeverbund Kappel)

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (vs)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)